Allgemeine Betriebsanweisung
für Reinigungs- und Pflegearbeiten

Diese Betriebsanweisung gilt für Tätigkeiten mit Reinigungs- und Pflegemitteln bzw. Reinigungsarbeiten in feuchtem Milieu, wenn keine speziellen Betriebsanweisungen erforderlich sind.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Bei Arbeiten in feuchtem Milieu bzw. bei längerfristigen Tätigkeiten mit Reinigungs- und Pflegemitteln kann die Haut entfettet werden und einen Teil ihrer Schutzfunktion verlieren.
Dadurch können verstärkt Hautekzeme (entzündliche Hautveränderungen und Allergien) entstehen.
Dosierung und Anwendungshinweise sorgfältig beachten.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeiten möglichst bei Frischluftzufuhr (Fenster und Türen öffnen). Verschlüsse vorsichtig öffnen! Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden!
Nicht mit heißem Wasser anwenden! Nicht mit anderen Produkten oder Chemikalien mischen!
Augen- und Hautkontakt mit Konzentrat vermeiden! Stark verunreinigte Kleidung wechseln!

Augenschutz:
Beim Verdünnen von Konzentraten ist eine Schutzbrille zu tragen.

Handschutz:
Bei andauerndem Hautkontakt sollten Handschuhe und darunter Baumwoll-Unterziehhandschuhe getragen werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwoll-Unterziehhandschuhe empfehlenswert.

Hautschutz:
Vor der Arbeit ist eine Hautschutzsalbe zu benutzen. Vor Pausen und nach der Arbeit Hände und Unterarme reinigen. Nach der Arbeit sollten Hautpflegecremes aufgetragen werden.

Verhalten im Gefahrenfall

Nach Verschütten mit Wischlappen aufnehmen und anschließend auswaschen.
Reste mit Wasser wegspülen!

Zuständiger Arzt: **Arbeitsmedizinischer-Sicherheitstechnischer Dienst Nürnberg**
Tel. 09 11 / 68 03 23 6

Unfalltelefon: **112**

Erste Hilfe

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.
Nach Augenkontakt: Mit Wasser ausspülen.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife reinigen. Stark verunreinigte Kleidung ausziehen.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen. Keine Hausmittel.
Ersthelfer:

Sachgerechte Entsorgung

Die Schmutzflotte kann in den Ausguss gegeben werden. Produktreste verschiedener Reinigungsmittel nicht vermischen.

Unterschrift des Unternehmers

Stand: 01. Dezember 2016